

„Altanschießerproblematik“ – das Dilemma der Entsorger

Dr. R. Socher, Wasserverband Lausitz, WAL

Die Ziele der Aufgabenträger der Schmutzwasserentsorgung sind:

- qualitätsgerechte, kostengünstige Erfüllung des Entsorgungsauftrages,
- aufwandgerechte Abrechnung,
- Verständnis und Akzeptanz für das eigene Handeln bei den Kunden,
- fristgerechte Begleichung der Forderungen,
- rechtssichere (gerichtsfeste) Satzungen und geringe Widerspruchs-(Klage-)Quote.

Zur **aufwandsgerechten Abrechnung** kommt ein Mix aus

- Grundgebühren (Vorhaltung),
- Mengengebühren (Nutzung),
- einmaligen (Investitions-)Beiträgen (Grundstückssituation) und
- Kostenerstattungen (Grundstücksanschluss) dem Ziel wohl nahe – ist aber recht aufwändig und für die Kunden nicht ganz einfach zu verstehen.

Die Beitragsberechnung erfolgt anhand der Grundstückssituation nach

- Fläche (Tiefenbegrenzung?) und
- Bebauung/Geschosse (Bebaubarkeit?)

Das Verständnis und die Akzeptanz der Beitragsforderungen ist bei „Neuanschießern“ recht hoch, wenn im Vorfeld dazu umfassend informiert wird.

2007 hat der WAL 870 Schmutzwasser-Beitragsbescheide erlassen. Dazu erfolgten 29 (3 %) Widersprüche und 3 (0,3 %) Klagen. Auf die vorgeschalteten Anhörungen gab es allerdings ca. 30 % Einwendungen.

Die **Situation der „Altanschießer“** stellt sich anders dar. Sie

- haben einen Anschluss an den SW-Kanal seit (weit) mehr als 17 Jahren,
- haben seit 17 Jahren regelmäßig Gebühren gezahlt und damit einen erheblichen Anteil der Investitionen ab 1991 mitfinanziert,
- haben zum Teil nachweislich in grauer (brauner) Vorzeit Erschließungsbeiträge gezahlt,
- leiten ihr Schmutzwasser über alte Kanäle in meist neue Kläranlagen ein,
- haben größtenteils kein Verständnis dafür, den Kanalneubau im Nachbarort (oder in 40 km Entfernung) durch eigene Erschließungsbeiträge mitzufinanzieren,
- können der Argumentation von OVR Schmidt meist nicht folgen,
- haben beim WAL (und z. T. auch andernorts) bereits Verbesserungsbeiträge für die neuen Kläranlagen in Höhe von 1/3 der Erschließungsbeiträge gezahlt.

Beitragsnacherhebung bei „Altanschießern“ heißt für den WAL,

- bei ca. 5.900 Grundstückseigentümern entgegen ursprünglicher Zusicherung erneut Beitragsforderungen aufzumachen,
- diese Kunden zu verärgern und damit eine Widerspruchs-/Klageflut zu provozieren,
- zusätzlichen unproduktiven Bearbeitungsaufwand (ca. 10 ... 15 % der Einnahmen),
- im günstigsten Fall damit ca. 10 Mio. € einzutreiben,
- was die Schmutzwassergebühren aber kaum beeinflusst.

In der Gebührenkalkulation wären die 10 Mio. € „Altanschießerbeitrag“ als zusätzliches Abzugskapital einzusetzen, was einer Gebührenminderung (für 2009 gerechnet) von 0,21 € pro m³ entspricht. Oma Frieda (als Beispiel für den häufig vorkommenden 1-Personen-Haushalt) spart dann rund 5 € im Jahr, muss aber für ihr Vorstadt-Siedlungshäuschen etwa 1.200 € Beitrag nachzahlen. Mit 600 € hatte sie sich bereits 2001 an der neuen Kläranlage beteiligt.

Der WAL könnte auch ohne die zusätzliche Beitragseinnahme weiter solide wirtschaften.